Deutscher Reichstag.

189. Sitzung vom 7. März, 1 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Die 2. Lesung des Etats des Auswärtigen Amts wird beim Extraordinarium in Verbindung mit den **Spezialetats für Schutzgebiete** fortgesetzt.

Beim Etat für Kamerun (Einnahmen aus Zöllen) erklärt Abg. **Richter** (dfr.), daß seine Partei zunächst noch eine abwartende Stellung einnehme. Doch sei er der Ansicht, daß man die höheren Zoll- ꝛc. Einnahmen aus Kamerun verwenden solle, um den Kredit von 1½ Millionen M. durch größere Ratenzahlungen zu verringern. Für die Uebertragbarkeit dieses Betrages liege kein Bedürfnis vor — von einem besonderen Antrage sehe er jedoch ab, da der Antrag von den anderen Parteien zu doch nicht unterstützt werden würde.

Der Etat für Kamerun wird hierauf bewilligt ebenso der für Togo.

Beim Spezialetat Südwestafrikanische Schutzgebiete führt

Abg. Dr. **Bamberger** (dfr) aus, daß die in Aussicht gestellten Vorspiele noch immer nicht sich eingestellt hätten. Man habe im Vorjahre gesagt, eine englisch-deutsche Gesellschaft habe sich zum Ankauf eines Theils von Südwestafrika verpflichtet und bereits 200,000 M. Angeld gezahlt. Dieses Angeld habe die Gesellschaft aber jetzt verfallen lassen. Man behauptet nun, es sei dies geschehen, weil die Engländer glaubten, Deutschland würde die Kolonie doch im Stich lassen und sie könnten dann die Kolonie umsonst erwerben, also 3 Millionen M. sparen. Sir Donald Currie habe dies aber ausdrücklich dementirt. — Im Vorjahre habe die Regierung erklärt, sie wolle mit Südwestafrika noch ein Versuchsjahr machen. Dieses Jahr sei doch nun vorüber, man stehe jetzt überall der Sache kühl gegenüber, und deshalb verzichteten die Engländer lieber auf die 200,000 M., als daß sie noch 3 Millionen verlieren. Und nun solle das Deutsche Reich aus den Taschen der Steuerzahler wieder 300,000 M. bewilligen! Das sei doch völlig ungerechtfertigt — seine Partei könne an solchen Ausgaben sich nicht betheiligen.

Direktor des Kolonialamts Dr **Kayser** erwidert, daß Südwestafrika in sanitärer Hinsicht unsere beste Kolonie sei. Aus dem Mißlingen der bisherigen Versuche, kostbare Mineralien zu graben, dürfe man nicht schließen, daß der Bergbau dort überhaupt nichts ergeben würde. Die übertriebenen Hoffnungen auf Goldfunde haben sich freilich nicht erfüllt, aber andere Materialien werde man sicher finden. Die Gesellschaft Sir Currie's habe nur deshalb auf den Kauf verzichtet, weil der argentinische Krach und der Kurssturz der Aktien der englischen südwestafrikanischen Gesellschaft sie finanziell gelähmt hätten. Noch jetzt aber wolle die Gesellschaft unter gewissen Bedingungen 2 Millionen M. zahlen — das bedeute doch also nicht, daß sie den dortigen deutschen Besitz für werthlos hielte. Der Versuch mit der Schafzucht habe sich sehr gut bewährt. Man müsse nur weiter arbeiten: vor den Erfolg hätten die Unsterblichen den Schweiß gesetzt! Mit allen Mitteln müsse man danach streben, Südwestafrika und seine Zukunft dem deutschen Volke zu erhalten.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) folgert aus den eben geäußerten Darlegungen, daß die Ablehnung des Kaufes seitens der englischen Gesellschaft nicht etwa die Werthlosigkeit der Kolonie bedeute. Es sei früher vielfach mit Erfolg Kupferbergbau betrieben worden, Tausende von deutschen Auswanderern könnten dort eine Heimstätte finden, besonders die Schafwollzucht könne dort zu großer Blüthe gebracht werden. Deshalb müsse man, wenn auch mit einer gewissen Resignation, die geforderten Mittel bewilligen in der Hoffnung, aus Südwestafrika etwas herausschlagen. Es müsse vor allem aber den Häuptlingen Manasse und Hendrik Witboy das Handwerk gelegt werden. (Hört! hört! links.) Sie machten die dortigen Verhältnisse geradezu tragikomisch und seien erfüllt von einer mystischen Ueberschätzung ihrer Häuptlingswürde.

Abg. **Graf Arnim** (Reichsp.) versteht nicht, wie Abg. Bamberger die geforderten Mittel verweigern könne. Es handle sich doch weniger um finanzielle als um wesentlich politische Gesichtspunkte. Die Kritik Bambergers letzte Herrn Currie Vorschub und entwerthe Südwestafrika. Die Erklärung der Regierung, sie wolle Südwestafrika behaupten, werde nun hoffentlich die Spekulation der englischen Gesellschaft beseitigen.

Staatssekretär Frhr. **v. Marschall** erklärt nochmals, die Regierung sei fest entschlossen, die Schutzherrschaft über Südwestafrika unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Man müsse langsam aber sicher vorgehen, um das Ziel zu erreichen. Welchen Eindruck würde es machen, wenn man hier sage: man sei mit der Kolonialpolitik zu Ende? Man müsse zum Besten des Deutschen Reiches an der Fortführung der Kolonialpolitik festhalten. (Beifall rechts.)

Abg. **Richter** (freis.): Man hat die großen Worte über Südwestafrika allmählich aufgegeben. Jetzt heißt es, man kann den Wassermangel in Ostafrika beseitigen. Freilich kann man das, aber wie viel Millionen würde das wieder kosten? Man zieht man sich auf die Schafzucht zurück. Gesetzt, das würde Erfolg haben, was würde daraus folgen? Sie machen erst Schutzzölle für Wolle, und dann wollen Sie durch Einfuhr billiger Wolle wieder die heimische Industrie schädigen — da beißt sich Ihre Schutzzollpolitik wieder in den Schwanz. (Heiterkeit.) Man berufe sich auf die Erfolge der Boeren — aber die wenigen Ansiedler, die sich niedergelassen haben, haben doch bereits wieder ihre Ansiedlung aufgegeben. Auf die Bekämpfung des Sklavenhandels kann man sich auch nicht berufen, das haben früher schon die Millionäre gethan. Man hat nicht einmal hindern können, daß Witboy den Weißen ihr Vieh stiehlt. Er erklärt das für seine Mission, für seinen Kurs, Gott habe ihm eingegeben, Vieh zu stehlen. (Heiterkeit.) Die 320 Deutschen in den Schutzgebieten wird man in Deutschland sehr anständig weit billiger ernähren können. Die Politik, die man hier fördern will, ist die des durch die Wand Rennens. Es würde dem Ansehen Deutschlands weit mehr nützen, wenn wir Südwestafrika so bald als möglich aufgeben. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Bamberger** (dfr.) erklärt, daß er es nicht mehr für werth halte, dem Grafen Arnim zu antworten. Das viele Geld für die paar Deutschen in Südwestafrika könne man in Deutschland weit besser verwerthen. Wenn der Reichskanzler bei der ersten Lesung dieses Titels während seiner Rede, wie berichtet worden, einen Baum gezeichnet habe, so werde dies wohl der Baum der Erkenntniß gewesen sein. (Heiterkeit.)

Abg. **Graf Arnim** (Rp.) erklärt, auf eine Antwort gegenüber Herrn Bamberger müsse er verzichten. Er könne ihm nur noch außerhalb des Parlaments antworten. (Bewegung.) Herr Bamberger, der vor so und so viel Jahren seine Flinte ins Korn geworfen habe, wie jetzt bei der Kolonialpolitik, solle ihm gegenüber doch vorsichtiger sein.

Staatssekretär **von Marschall** ersucht das Haus, der Regierung noch ein Jahr lang Zeit zu lassen, dann werde sie weitere Vorschläge machen. Der Vorschlag aber, die Kolonie aufzugeben, sei für sie nicht diskutabel.

Abg. **Richter** erwidert, daß, wie die Regierung selbst die Kolonialpolitik durch den Vertrag mit England eingeschränkt habe, so seine Partei sie noch mehr einschränken wolle, zum Besten des Reichs und des Privatpublikums.

Abg. **Graf Mirbach** erklärt sich namens der Konservativen für den Standpunkt der Regierung.

Abg. Dr. **Bamberger**: Graf Arnim hat mir in seiner ersten Rede eine schwere Beleidigung zugefügt, indem er mir einen Vorwurf machte, der, wenn er zuträfe, mich als einen Schurken hinstellte. Er hat jetzt dieser ersten Beleidigung noch eine zweite hinzugefügt. Nun glaubt er, alles gut machen zu können, indem er mit einem Duell zu drohen scheint. Ich werde dem Grafen Arnim weder antworten, noch werde ich auf seine Duellforderung eingehen. Und ich werde die öffentliche Meinung für mich haben.

Abg. **Graf Arnim** erwidert, er habe andeuten wollen, daß Herr Bamberger aus vaterlandsfreundlichen Gründen es für gut halte, daß die Kolonie an England verkauft werde. Es habe also kein Vorwurf sein sollen. Und deshalb habe ihn die Antwort Bambergers in hohem Maße verletzt.

Abg. Dr. **Bamberger** konstatirt, Graf Arnim habe erklärt, Bamberger wolle die Kolonie England überliefern. Das habe er als eine Beleidigung auffassen müssen. Nunmehr nehme er seine Replik zurück.

Hierauf wird der Titel gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen, ebenso der Rest des Etats.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr (Etat und Vorlage betr. den Schutz der Urheberrechte).

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 7. März, 11 Uhr.

(Bericht der „Saale-Zeitung".)

Die Gesetzentwürfe, betr. die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I und Landgericht I in Berlin, sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei diesen ersteren Gerichte; wegen Heranziehung der Militärpersonen zu Gemeindeabgaben; wegen Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein werden in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die Berathung des **Kultusetats**.

Bei Tit. 1 der „Ausgaben" (Ministergehalt) verlangt

Abg. **Neubauer** (Pole) die Ausdehnung des Erlasses, nach welchem Lehrer befugt sein sollen, Privatunterricht in polnischer Sprache zu ertheilen, auf Westpreußen. Diese Forderung sei um so berechtigter, als das Verbot des Unterrichts in polnischer Sprache für Westpreußen nie Geltung gehabt habe. Trotzdem ein solches Verbot nicht bestanden habe, sei doch von den Kreisschulinspektoren den Lehrern der Privatunterricht in polnischer Sprache untersagt worden. Der Minister möge die zu dieser Frage eingegangenen Petitionen westpreußischer Familienväter berücksichtigen. Redner bittet sodann für die Seminare und Präparanden-Anstalten um den obligatorischen Unterricht der polnischen Sprache und beklagt sich zugleich über die geringe Anzahl katholischer Lokal- und Kreisschulinspektoren in seiner Heimath.

Abg. **Rickert** (dfr.): Durch die Presse ging neulich eine Nachricht über die Ausgaben, welche in den einzelnen Staaten für Unterrichtszwecke ausgegeben werden. Diese Zahlen rühren von einem englischen Diplomaten her. Seine Angaben sind aber nicht richtig. Denn die Ausgaben betragen in Deutschland weit mehr als 2 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Der betreffende Statistiker hat nur die Ausgaben in Anrechnung gebracht, welche vom Staate geleistet werden, und nicht in Berücksichtigung gezogen die Ausgaben der Gemeinden, welche drei Viertel der Gesammtaufwendung für Schulzwecke bilden. 1868 betrug der gesammte Unterrichtsetat 18 Mill., 1870 18½ Mill., 1873 31 Mill., 1878 44 Mill. und im gegenwärtigen Etat 101½ Mill. Das ist eine erkleckliche Leistung, die Preußen für sein Schulwesen gemacht. Der Hauptantheil davon fällt auf das Elementarschulwesen; während der Etat dafür 1870 nur 4 Mill. betrug, beträgt er jetzt über 61 Millionen. Gleichwohl muß noch vieles geschehen und ich freue mich, daß aus der neuen Einkommensteuer 9 Millionen für das Volksschulgesetz vorweggenommen sind.

Alle Ausgaben aber nützen nichts, wenn der Unterricht nicht in dem richtigen Geiste geleitet wird. Das Auswendiglernen von Bibelsprüchen, ein rein konfessioneller Schulunterricht, thut es nicht. Selbst der streng orthodoxe König Friedrich Wilhelm III. hat erklärt, man dürfe die Schulen nicht in streng konfessionelle Bande zwängen. Der Unterricht kann aber vor allem nur dann gedeihlich sein, wenn die Lehrer als unabhängige und freie Männer behandelt werden. Es ist die Pflicht des Kultusministers, die Lehrer in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu schützen. Man würde die Lehrer auf ein trauriges Niveau herabdrücken, wenn man ihnen diejenigen Rechte nähme, welche die anderen Staatsbürger haben. Ich richte die Frage an den Minister und ich bitte, mich dieser Frage wegen nicht als Quälgeist zu betrachten: Wie stellt sich der Minister zu der Verfügung der Bezirksregierung zu Danzig, nach welcher ein Lehrer nicht selbständig einen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft stellen dürfe, sondern die Erlaubniß dazu sich erst von den Kreisschulinspektoren holen müsse? Das ist ein gesetz- und verfassungswidriger Eingriff in die Rechte der Lehrer. Es ist nicht zu begreifen, wie sich eine Behörde dazu ermächtigt fühlen kann, den Lehrer zu verhindern, gerichtliche Sühne nach seinem Belieben zu suchen. Eine solche Bevormundung der Lehrer fehlte uns noch. Als ich die Sache vorbrachte, setzte ich als selbstverständlich voraus, daß der damalige Unterrichtsminister die Sache untersuchte und rektifizirte. Gleichwohl bringt ein Danziger Blatt in diesen Tagen die Nachricht, daß jene Verfügung in etwas eingeschränkt sei, aber doch die Lehrer immer noch in gesetzwidriger Weise bevormundet würden. Ich frage den Kultusminister, was die Sache auf sich hat.

Sodann hat die Kgl. Regierung in Arnsberg in einer Verfügung den Lehrern untersagt, für öffentliche Blätter zu schreiben; das sei eine Beschäftigung im Nebenamt, zu der sie selbst die Genehmigung zu ertheilen habe. Schon eine Kabinetsordre von 1839 untersagt den Lehrern nur eine Nebenbeschäftigung, die ihrem Amte und ihrer Würde Eintrag thue, ich frage den Kultusminister, ob er damit einverstanden ist, daß die Lehrer wie Schuljungen behandelt werden? In Frankfurt a. O. hat der Regierungspräsident eine Maßnung erlassen, nach welcher die Lehrer betreffs ihrer Erörterungen zum Volksschulgesetz bei der öffentlichen Erregung welche darüber herrscht, Vorsicht anwenden sollten. Was soll diese Verfügung? Uns war sie interessant, weil sie die öffentliche Erregung über das Gesetz konstatirte. Die rechte Seite des Hauses meinte ja, daß die Erregung eine künstliche sei, trotzdem Städte und Universitäten dagegen entschieden protestiren. Die Freunde des Volksschulgesetzes wissen sich aber der Erregung gegenüber nicht zu helfen, und nun fordern konservative Blätter zu Unterschriften auf für das Volksschulgesetz. In Posen ist die Bezirksregierung noch schärfer vorgegangen. Dort hat sie den Lehrern ausdrücklich verboten, sich an Debatten und Resolutionen über das Volksschulgesetz zu betheiligen. Das ist ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer als Staatsbürger. Ich traue selbst diesem Unterrichtsminister nicht zu, daß er das billigt. Daß die Lehrer, wenn sie gegen das Volksschulgesetz Stellung nehmen, dadurch auch in angemessener Weise thun werden, dazu glaube ich, bedarf es keiner amtlichen Ermahnung.

Es ging ferner die eigenthümliche Notiz durch die Zeitungen, daß der Kultusminister die Volksschul-Lesebücher verstaatlichen wolle. Ich weiß nicht, was an dieser Notiz Wahres ist. Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Kultusminister schon sodald nach seinem Amtsantritt ohne jeden Grund eine solche Centralisation versuchen wollte. Gerade wo durch die freie Konkurrenz alle Kräfte angespannt werden, kann das Höchste geleistet werden. Wie weit kämen wir, wenn jeder neue Kultusminister ein neues Lesebuch einführte. In der Kommission ist meine Frage bezüglich des Lesebuches für Mädchenschulen von Ernst und Dreyse nicht beantwortet worden. Diesem Buche ist auf Veranlassung des Vereins für Volksbildung und des Vereins für Armenpflege ein Anhang über Haushaltungsschulen beigegeben worden, und sowohl die sächsische wie die elsässisch-lothringische Regierung hat den Gebrauch des Lesebuches gestattet. Der preußische Minister allein hat ein entschiedenes Nein der Einführung entgegengesetzt. Viele Städte, viele Leute in öffentlicher Stellung, sogar orthodox-konservative Zeitungen haben die Einführung des Lesebuches befürwortet. Statt dessen ist ein Lesebuch genehmigt worden, welches in dem bekannten Kerner'schen Lied „In einem kühlen Grunde" die Worte „Mein Liebchen ist verschwunden" umänderte in: „Mein Onkel ist gestorben" (Heiterkeit) oder in dem bekannten Uhland'schen Gedichte „Des Sängers Fluch" die Worte: „Sie singen von Lenz und Liebe," in die Worte: „Sie singen von Lenz und Freundschaft" (Heiterkeit). Wir können noch recht viele exkreuliche dichterische Leistungen ersehen.

In einigen Orten, wie in Hörde, wurde 1877 eine Simultanschule gegründet, und die jüdische Gemeinde übergab ihr Schulvermögen der Stadtgemeinde. Nun verlangt die Regierung plötzlich die Errichtung einer besonders jüdisch-konfessionellen Schule, ohne daß die jüdischen Bürger darum nachgesucht hätten. Das ist ein Gewaltakt. Das ist der Vorgeschmack, den wir von den Volksschulgesetz bekommen haben. Diese Vorlage hat die Gewissen in weiten Kreisen wachgerufen, und Männer wie Frauen sind an ihre Pflicht erinnert worden. Wir werden bis zum letzten Augenblick unsere Pflicht erfüllen und alle Kraft daran setzen, daß dieses Gesetz nicht in die Gesetzsammlung kommt (Beifall links, Zischen rechts).

Kultusminister **Graf Zedlitz-Trütschler**: Wir sind alle darin einverstanden, daß die Lehrer in ihren staatsbürgerlichen Rechten nicht beschränkt werden sollen. Es liegt mir fern, in dieser Richtung etwas selbst zu thun oder den untergeordneten Behörden zu gestatten. Aber anderseits muß sich der Lehrer bewußt bleiben, daß er Beamter ist, und daß er sich diejenige Beschränkung bei Meinungsäußerungen auferlegen muß, welche jeder Staatsbeamte, der die Pflicht und Ehre überkommt, dem König und dem Vaterlande zu dienen, sich auferlegen verpflichtet ist (Zustimmung rechts). Dies vorausgeschickt, halte ich jedoch Verfügungen, die an einen konkreten Fall anknüpfen, für wenig zweckmäßig. Man schießt entweder über das Ziel hinaus oder trifft weiter zurück. Man verletzt, wo eine Verletzung durchaus nicht angebracht ist. Ich gebe also zu, solche Verfügungen sind vielfach unpraktisch und nehme an, daß jeder Beamte selbst wissen muß, was er thun darf, und wenn er das nicht weiß, dann soll man ihn mit aller Strenge und mit allen gesetzlichen Mitteln fassen.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist die Danziger Verfügung während meiner Thätigkeit zur Regelung gekommen. Die Danziger Lehrerschaft hatte die Staatsanwaltschaft sehr oft mit Dingen befaßt, die zum größten Theil im Disciplinarwege oder freundschaftlich beigelegt werden konnten. Wer aber so leicht in dieser Weise zu gerichtlichen Schritten greift wegen Verbalinjurien ꝛc., der kompromittirt leicht seine persönliche Situation und trägt in die Gemeinde, die er zum Frieden anzuhalten berufen ist, ein Element des Zankes und Streites hinein. Wenn eine Regierung eine solche Bemerkung macht, so muß sie dagegen auf die Lehrer einwirken, aber allerdings nicht im Rahmen einer allgemeinen Verfügung, sondern in anderen Formen, die ja den Aufsichtsbehörden genügend zur Verfügung stehen. Der Gedankengang war also berechtigt, in der Verfügung hat die Regierung aber fehlgegriffen, sie hat in die persönlichen Rechte eingegriffen, was nicht zu billigen; das ist auch von mir zum Ausdruck gebracht und damit eine befriedigende Lösung geschaffen worden. — Die Verfügung der Regierung in Arnsberg über die Preßthätigkeit in Arnsberg hat mit dem Schulgesetz nichts zu thun. Es hat sich herausgestellt, daß Lehrer vielfach ihre Hauptthätigkeit in den Arbeiten für die Presse gesehen haben, ein Lehrer war sogar Chefredacteur einer Zeitung. Die Sache ist reparirt, da die Regierung eingesehen hat, daß sie sich vergriffen hat. Dagegen kann man die Tendenz durchaus nicht mißbilligen, insofern die excentrische und agitatorische Theilnahme der Lehrer an der Presse eine Gefährdung derselben zur Folge hat, namentlich bezüglich ihres Berufes. Es ist eine große Gefahr für die Lehrer, sich in das politische Parteigetriebe hineinzubegeben.

Die Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. O. war der Ausfluß einer patriarchalischen Gesinnung. Allerdings halte ich die Verfügung nicht für richtig, es wäre besser gewesen, die Sache anders zum Ausdruck zu bringen und nicht so großen Tonn zu machen. Ich habe der Regierung zu erkennen gegeben, daß ihr Verfahren nicht richtig war. In Posen ist eine allgemeine Verfügung nicht ergangen, sondern es ist durch ein Organ der Aufsichtsinstanz, dem Kreisschulinspektor Schwalbe, in einem konkreten Falle den Lehrern ein Hinweis gegeben worden, daß sie sich nicht nur ihrer völlig uneingeschränkten persönlichen verfassungsmäßigen Rechte, sondern auch ihrer Beamtenqualität bewußt sein müßten. Ein gesetzwidriger Eingriff in die Rechte der Lehrer hat also nicht stattgefunden.

Was die angebliche Verstaatlichung der Lehrbücher anlangt, so ist mir ein solcher Unsinn niemals in den Sinn gekommen. Niemals ist ein Gedanke geäußert worden, der das zum Ausdruck bringt. Es ist ein unverkennbares Verdienst von Falk, daß er Ordnung in der Lehrbücherfrage geschaffen hat. Eine die Produktion der Lehrbücher einschränkende Thätigkeit hat nie stattgefunden, und wird unter mir auch nicht stattfinden. Einen zu häufigen Wechsel der Lehrbücher bin ich aber verpflichtet zu verhindern im Interesse von Schülern und Eltern. Das Lesebuch von Ernst ist genehmigt für die Mädchenschule in Schneidemühl und sämmtliche Mittelschulen. Es ist nur vorläufig nicht genehmigt für Volksschulen, weil es die ausgesprochene Tendenz eines Mädchenschulbuches hat, unsere Volksschulen aber zum größten Theil gemischte Schulen sind. Die vom Vorredner angeführten Abänderungen in Gedichten halte ich auch für den reinen Blödsinn, und Sie werden der Unterrichtsverwaltung nicht zumuthen dürfen, sich damit zu befassen.

In Hörde liegt der Fall so, daß die dortige Simultanschule nur von Kindern evangelischer und jüdischer Eltern besucht wird. Die Anregung zu einer Trennung in eine evangelisch-konfessionelle und jüdische Schule ist von dem Schulkollegium selber ausgegangen. Ich habe jene Verfügung der Regierung aber inhibirt. (Rufe rechts: Oh, schade!)

Eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer hat also nicht stattgefunden und wird auch, wenn, wie ich hoffe, die Volksschulvorlage Gesetz wird, nicht stattfinden. (Beifall.)

Abg. **Chelmicki** (Pole) verlangt ebenfalls Ausdehnung des Sprachenerlasses auf Westpreußen.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) wünscht Mittheilung über die Verwendung des hannoverschen Klosterfonds, sowie des Liebesthätigkeitsfonds zu Erfurt.

Geh.-Rath **Kügler** erwidert, daß in den Erläuterungen des Etats bereits Aufschlüsse gegeben seien, daß aber die Regierung bereit sei, noch weitere Erläuterungen zu geben.

Abg. **Johannsen** (Däne) bittet um Auskunft über die Verlegung des Bischofsitzes von Schleswig nach Kiel, also außerhalb der Grenzen des Bisthums. Solle diese Maßregel vielleicht dazu dienen, die neue Religion (Egidy), welche in Kiel so viele Anhänger gefunden habe, zu bekämpfen? Der Bischof, der es mit zwei Nationalitäten zu thun habe, müsse inmitten seines Sprengels wohnen, wenn er eine Wirksamkeit ausüben solle.

Minister **Graf Zedlitz-Trütschler** erwidert, daß diese Maßregel ein Ausfluß des dem König von Preußen zustehenden kirchenrechtlichen Amts sei, die also der Beschlußfassung des Hauses nicht unterliege. Die Verlegung sei erfolgt, weil das

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920308024/fragment/page=0001

Oberkonsistorium sich dort befinde. Auf der Landessynode hätten sich die holsteinischen und ein Theil der schleswigischen Regierung dafür ausgesprochen.

Abg. **Rickert**: Bei der Uebereinstimmung, die sich zwischen den Ministern und mir herausgestellt hat, ist mir fast unheimlich geworden (Heiterkeit). Der Minister hat bewiesen, daß er kein Bureaukrat ist, und wir hoffen, daß es auch in Zukunft so bleiben wird. Was die Frage der Verstaatlichung der Lesebücher betrifft, so ist der Gedanke deswegen aufgekommen, weil in dem Briefe eines Buchhändlers die Behauptung ausgesprochen worden ist, daß der Minister ein einheitliches Lesebuch einführen will. Bezüglich des Ernst'schen Lesebuches möchte ich doch fragen, warum nicht in Preußen gestattet sein soll, was in Elsaß-Lothringen gestattet ist? Sind drei Viertel der Schulen auch gemischte, so steht doch dem nichts entgegen, daß die Einführung für das übrige Viertel gestattet wird. Im übrigen möchte ich immer so glücklich sein, solche Antworten zu erhalten wie heute.

Minister **Graf Zedlitz-Trütschler**: Der Plan, ein einheitliches Lesebuch zu schaffen, besteht nur für Berlin. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Damnick** (kons.) verlangt Vermehrung der Lehrstühle für reformirte Theologen.

Abg. **Jürgensen** (nl.) wirft dem Abg. Johannsen Agitationen gegen das Preußenthum vor, welche mit seinem Eide auf die Verfassung im Widerspruch stehen. Er agitire für die Ausdehnung der dänischen Sprache, während seine Muttersprache die deutsche sei.

Abg. **Johannsen** weist den Vorwurf entschieden zurück, daß er den Eid auf die Verfassung gebrochen habe, weder hier noch außerhalb des Hauses. Sonst würde er wohl vor Gericht geladen werden und von den Richtern, deren Mehrzahl dem Abg. Jürgensen ähnlich sei (Heiterkeit), verurtheilt worden sein. Ich bitte den Präsidenten, mich gegen solche Angriffe zu schützen. (Beifall links). Unsere dänische Agitation in Nordschleswig beschränkt sich einzig und allein auf die Erhaltung der Sprache und auf die Pflege unseres Volksthums, auf die Bewahrung und Weiterentwickelung der von den Vorfahren überkommenen geistlichen und sittlichen Güter. Wir machen uns keines Ungehörigen gegen die Gesetze schuldig.

Vicepräsident **v. Benda** erklärt, daß er den Abg. Jürgensen nicht zur Ordnung gerufen habe, weil er ihn dahin verstanden habe, daß er die Frage zur Erwägung anheimgebe, ob die Thätigkeit des Abg. Johannsen nicht mit seinem Eide in Widerspruch stehe.

Abg. **Jürgensen** erklärt, er habe gesagt, es sei fraglich, ob die Thätigkeit des Abg. Johannsen nicht mit dem Eide in Widerspruch stehe. Redner wirft wiederum dem Abg. Johannsen vor, daß seine Muttersprache die deutsche und nicht die dänische sei.

Abg. **Johannsen** erwidert, daß er in der Grenzmark geboren sei, wo die Einwohner deutsch und dänisch verständen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Bei dem Kap. „Katholische Geistliche und Lehrer" bittet

Abg. **Biesenbach** (Ctr.) die Regierung, die Altkatholiken nicht zu den Katholiken zu rechnen, da das dem katholischen Bewußtsein widerspreche. Die Altkatholiken sollten in Preußen wie in Bayern behandelt werden.

Bei dem Kap. „Provinzialschulkollegien" bricht das Haus die Berathung ab und vertagt die Fortsetzung derselben auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 3¼ Uhr.

Annie Abbott, der „kleine Magnet von Georgia."

Wir meldeten bereits vor einigen Tagen, daß Mrs. Abbott, die in London bisher so großes Aufsehen erregte, auch im Berliner Wintergarten aufgetreten ist.

Ueber die Leistungen der Dame ist ein lebhafter Meinungskampf ausgebrochen, zumal die Dame mit dem Anspruche hervortritt, die Trägerin räthselhafter, in ihren Aeußerungen bisher nicht beobachteter Kräfte zu sein. Nachdem während ihrer ersten öffentlichen Vorstellung aus dem Publikum eine Reihe unverdächtiger Herren auf der Bühne erschienen waren, um als Zeugen zu fungiren, aber erklärt hatten, sich unter diesen Umständen ein sicheres Urtheil nicht bilden zu können, fand sich Mrs. Abbott bereit, diesen Herren in ihrer Wohnung im „Monopol-Hotel" am nächsten Tage eine besondere Vorstellung zu geben, aber auch von den Herren selbst gewünschte Versuche zu machen. Aus bisher nicht aufgeklärten Gründen erschien sie jedoch nicht. Die betr. Herren, denen es zunächst um die Ermittlung eines einwandfreien Thatbestandes zu thun war, ließen sich jedoch nochmals bereit finden, einer auf ihre Veranlassung eingeberufenden neuen Versammlung beizuwohnen, ja sogar auf ihren Namen als Anreger der Versammlung zu erscheinen. Es waren dies der Physiker Dr. Lummer von der physikalisch-technischen Reichsanstalt, ein zweiter Physiker, Dr. Budde, der Schauspieler Kadelburg und der berliner Vertreter der wiener N. Fr. Pr., Dr. E. Schiff.

Auf das Verlangen dieser Herren wurden zu der Zusammenkunft, zu welcher die Direktion außer Vertretern der Presse mit ihren Damen auch eine Anzahl bekannter Spiritisten lud, auch angesehene Aerzte und Gelehrte, namentlich der bekannte Physiologe Professor Preyer, der als erste Autorität in Fragen des Hypnotismus und verwandter Erscheinungen gilt, Dr. Moll, Dr. Sperling u. a., welche auf diesem Gebiete bekannt sind zugezogen. Indessen widersetzte sich zunächst das Ehepaar Abbott, der allerdings etwas ungestüm vorgetragenen Forderung Dr. Budde's, einen von ihm und Dr. Lummer anzugebenden einfachen Versuch zu machen. Die Gesellschaft, welcher es vorwiegend mehr um die eigentlichen Kunststücke der Dame zu thun war, wollte zunächst diese sehen, und Mrs. Abbott ließ sie denn auch in der bereits beschriebenen Weise vom Stapel, darunter außer dem Experiment mit der Erschütterung eines einen Stuhl haltenden Mannes auch einige neue, wie zum Beispiel, daß sie sich, wenn sie „magnetisch" war, von zwei Männern am Ellbogen frei in der Luft halten ließ, dagegen, wenn sie es nach ihrer Behauptung nicht war, plump zur Erde fiel. Dieser Versuch schien dem Publikum sehr zu imponiren, läßt sich aber von einem geschickten Turner auf jedem Barren wiederholen. Ein anderer noch nicht gezeigter Versuch war, daß in einem an den Arm der Dame gehaltenen Glase bald ein Summen, bald eine Art klopfenden Geräusches zu hören war. Das erstere hört man in jedem mit der Höhlung am Ohr gehaltenen Glase; das andere Geräusch bedarf der Aufklärung, doch zweifelte keiner der anwesenden Mediziner daran, daß es sich bei sorgfamer Kontrolle als einfaches Muskelgeräusch oder auch, wie Dr. Moll vermuthete, als Taschenspielerstückchen erweisen werde. Mit Ausnahme der Spiritisten und einiger interessirter Gäste zweifelte auch keiner der anderen Anwesenden daran, daß bei Mrs. Abbott lediglich eine mit ungemeiner Willensstärke gebrauchte Muskelkraft, gepaart mit seltener Geschicklichkeit in der Ausführung aller unnöthigen Bewegungen, ihre Leistungen zu stande bringe. Diese scheinen nichtsdestoweniger sehenswerth, schon als ein Beweis dafür, mit welchen einfachen Kunststückchen die heutzutage wieder zunehmende Neigung zum Wunderglauben sich begnügt.

Das Angebot magnetischer Damen aus Amerika soll bei den berliner Spezialitäten-Theatern seit Mrs. Abbott's englischem Erfolg sehr zugenommen haben, und diese selbst genießt unter den amerikanischen Show-men hoher Achtung, weil, wie nach einer uns gewordenen Mittheilung hervorgeht, sie alle Welt, vor allem die Professoren foppe. Es will aber scheinen, daß sie in Berlin minder angenehme Erfahrungen verzeichnen wird.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Stettin**, 7. März. Weizen niedriger, loco 205—220, p. April-Mai 214,00, p. Mai-Juni 216,00. Roggen niedriger, loco 205-210, p. April-Mai 216,50, per Mai-Juni 215,0. Pomm. Hafer loco neuer 150—158.
* **Breslau**, 7. März. Roggen per März 2.0.00, per April-Mai 218,00, per Mai-Juni —,—.
* **Hamburg**, 7. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 208—215. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—220, russ. loco ruhig, neuer 188—190. Hafer ruhig Gerste ruhig.
* **Wien**, 7. März. Weizen per Frühjahr 10,44 Gd., 10,47 Br., per Herbst 9,48 Gd., 9,51 Br. Roggen per Frühjahr 8,85 Gd., 9,88 Br., per Herbst 8,51 Gd., 8,54 Br. Hafer per Frühjahr 6,18 Gd., 6,21 Br., per Herbst 6,56 Gd., 6,13 Br.
* **Pest**, 7. März. Weizen loco flau, p. Frühjahr 10,10 Gd., 10,21 Br., per Mai-Juni 10,17 Gd., 10,19 Br., p. Herbst 9,24 Gd., 9,26 Br. Hafer p. Frühjahr 5,73 Gd., 5,74 Br.
* **Antwerpen**, 7. März. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste ruhig.
* **Amsterdam**, 7. März. Weizen flauf Termine flau, per März 232, per Mai 241. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 221, per Mai 228.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.	5. März	7. März	B. Ohne Verbrauchssteuer.	5. März	7. März
Brodraff. I.	29,0-29,75	29,0-29,75	Granul. Z.	—,—-—,—	—,—-—,—
do. II.	29,5	29,25	Kornz. 92%	18,50-18,90	18,50-18,95
Gem. Raff.	28,75-29,00	28,75-29,50	do. 88%	17,70-18,00	17,70-18,00
Gm. Melis I.	27,75-28,00	27,75-28,00	Nachpr. 75%	14,40-15,80	14,40-15,80
Krystalle I.	28,00-29,25	28,00-28,25	Tendenz am 7. März, vorm. 11 Uhr: Ruhig.		
do. II.	—,—	—,—			

Tendenz 7. März 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker I. Produkt Basis 88%.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizen. b. frei an Bord Hamburg.

März 14,30-27½, b, 14,27½, B, 14,22½, G. Aug. 14,87½ Br., 14,8 ½ G.
April 14,40 bez., 14,45 B., 14,40 G. Sept. 14,42½, Br., 14,30 G.
April-Mai —,—. Okt.-Dez 13,00 Br., 12,92 G.
Mai 14,55-55 bez., 14,57½ Br., 14,55 G. Tendenz: Ruhiger.
Juni 14,75½-70 bez, 14,72½ Br., 14,70 G.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

März —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 7. März.

Rohzucker. Mittags 11½ Uhr.	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.	Rohzucker. Abends 6 Uhr.	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.
März	13,92½ M.	14,22½ M.	März	13,90 M.	14,20 M.
April	14,10 „	14,40 „	April	14,05 „	14,35 „
Mai	14,25 „	14,55 „	Mai	14,20 „	14,50 „
Juni	14,40 M.	14,70 M.	Juni	14,40 „	14,60 „
Juli	14,47½ „	14,77½ „	Juli	14,42½ „	14,72½ „
Aug.	14,57½ „	14,87½ „	Aug.	14,55 „	14,82 „
Okt.	12,60 „	12,90 „	Okt.	12,60 „	12,90 „
Nov.	12,70 „	12,90 „	Nov.	12,60 „	12,70 „
Dez.	12,60 „	12,50 „	Dez.	12,60 „	12,90 „

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

* **Hamburg**, 7. März. (Schlussbericht.) [Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. März 14,20, pr. Mai 14,50, pr. Aug. 14,87½, pr. Okt. 13,12. Matt.
* **Hamburg**, 7. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,17½, per Mai 14,45, per Aug. 14,80. Matt.
* **London**, 7. März. 96% Javazucker loco 15½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.
* **Paris**, 7. März (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 26,50—33,7. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg per März 35,75, pr. April 40,00, pr. Mai-Aug. 40,62½, pr. Okt.-Jan. 36,25.

Kaffee.

* **Hamburg**, 7. März. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack.
* **Hamburg**, 7. März, nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 67½, per Mai 67½, per Sept. 63½, per Dez 62½. Nahe Monate kaum behauptet, entfernte behauptet.
* **Hamburg**, 7. März, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 67½, p. Mai 67, per Sept. 65. Behauptet.
* **Amsterdam**, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 54.
* **Havre**, 7. März, vorm. 10 Uhr 20 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 62,00, pr. Mai 67,50, pr. Sept. 63,75. Behauptet.

Spiritus.

* **Stettin**, 7. März. Spiritus behauptet, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 4,30, per April-Mai 45,30, per Aug.-Sept. 46,40.
* **Hamburg**, 7. März. Spiritus flau, per März-April 31½ Br., April-Mai 34½ Br., per Aug.-Sept. 35, per Sept.-Okt. 33½ Br.
* **Posen**, 7. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 6,20, do. loco ohne Fass (70er) 42,80. Flau.
* **Paris**, 7. März. Spiritus ruhig, per März 46,25, per April 45,75, per Mai-Aug. 44,25, per Sept.-Dez. 40,50.

Chemische Produkte.

* **London**, 5. März. Chilisalpeter 9 sh. 4½ d. für gewöhnliche, 9 sh. 9½—9 d. für chemische Sorten.

Leipziger Börse, 7. März.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	3000	85,40ba	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,00G
3	do.	1000	85,40ba	4½	do. 1879		100,80B
3	do.	500	86,400	4	do. Em. 1875		101,00G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		102,50B
3⅔	Staatsanl. 1855	100	91,75G	4½	do. 1876		102,50G
4⅔	do. 1847	500	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	98,50G
3½	do. 67 kv. 4⅔	500	98,60G	3½	do. do.	5000	98,50G
3½	Landrentenbr.	500	94,75G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.			Div.		
9⅓	Altenburg-Zeitz	182,00B		6½	Leipz. Baubank	107,00G
20	Aussig-Teplitz	382,00B		10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	175,00G
7½	Böhm. Westb. (5%)	150,00B		4	Lpz. Kammgarnsp.	143,00B
10	Buschtehrad. Lit. A.	187,00B		9	do. Malzf. Schkeud.	125,00G
10½	do. do. B.	193,25bzB		fo.	Mansfelder Kuxe	— —
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	73,00G		75 M.	p. St. M.	625,000
7	Graz-Köflach.	114,00B		1	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	— —
0	Saalbahn	31,00B		8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	127,50B
0	Weimar-Gera	18,00B		11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
3	Werrabahn	75,00B		9	Thür. Gasges. Lpz.	143,00G
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.			9	do. Stamm-Pr.	149,50G
8⅓	Altenburg-Zeitz	161,00B		9	S.-Thür. Br.-V. St.	153,00B
12½	Dux-Bodenb. Lit. A	237,00G		9	do. St.-Prior.	153,00B
12½	do. do. B.	237,00G		6	Zeitzer Par.-u. S.-A.	95,25G
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.			—	do. do. Oblig.	103,75B
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	157,75bzG		5	Westeregeln, Part.-Oblig.	58,75G
10	Dresdener Bank	137,00G		12½	Zuckerfab. Glauzig	126,50G
0	Gerner Bank	— —		7	Zuckerraff. Halle	115,50B
6	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —				
6⅔	Gothaer Privatb.	114,00B				
6½	Leipziger Bank	125,50ba				
6	Sächs. Bank	114,60B				
11	Weimar. B. abgst.	— —				
7	Zwickauer	100,00B				
Div.	Ind.-Aktien. Pr. und Stamm-Prior.					
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	103,00B				
7	Crölln. Papierfabr.	—,—				
—	4% do. Schldvschr.	96,00B				
6	Dörstewitz-Raitm.	79,00G				
4	D. W. M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	— —				
10	Gerser Jutesp. u. W.	99,000				
12	Germania (Schw. & Sohn)	102,50G				
6	Hallesche Str.-B.	120,00B				
3	Kette Elbs.-G.-Akt.	64,00B				
8	Körbisd. Zuckerfb.	122,00G				

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	101,85B
5	Böhm. Nordbahn	93,00G
4	do. do. Gold	100,400
5	Buschtehr. [B Ndw.	91,25ba
5	do. Em. 1871	91,25ba
5	do. do. 1872	91,25ba
4½	do. Gold	103,50B
5	Dux-Bodenbach	91,65G
5	do. Em. 1871	91,65G
5	do. do. 1874	110,00G
4½	Graz-Köflacher	86,50B
5	do. Em. v. 1871 n. 72	88,90G
4	Kaschau-Oderberg	80,00B
4	Prag-Dux Gold	100,10G
5	do. Gold	107,50G
5	Prag-Turnau	93,00G

Berliner Börse.

7. März.

(Ergänzungs-Kurslisten zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	—	—
Bairische Anleihe	4	106,100	
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	363,00ba	
Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	134,75bzG	
Baierische Präm-Anl.	4	138,75ba	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	103,50bzG	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,100	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	139,50G	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134,60ba	
Lübecker	3½	128,75B	
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50ba	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,10ba	

Ausländische Fonds.			
Finnländische Loose	—	56,80bz	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	30,50ba	
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	93,50G	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	18,90G	
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	81,00ba	
do. Cred. 100, 58	—	332,00ba	
do. 1860er Loose	5	123,20B	
do. 1864er Loose	—	317,00ba	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	91,25G	
do. Präm.-Anl. 1864	5	152,10G	
do. do. 1866	5	144,50bzB	
Spanische Ext.	4	59,00G	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	84,90ba	
Ungarische Gold-I.-A.	5	102,90bzB	
do. Grundentl.-Obl.	4	80,300	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —	

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,25G	
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	112,00B	
do. II. Abth.	3½	107,60bzG	
D. Gr.-K.-B. III, III a u. III b.	3½	97,00G	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	97,00G	
do. V. rz. 100	3½	92,10bzG	
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	101,00bzG	
do. do. do.	3½	94,30bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50G	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,80bzG	
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,70bzG	
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,80B	
Nordd.-Gr.-Kred. Pfdb.	4	100,90bzG	
Pfal. Hyp.-Bk.-Pfdbr. 1881	4½	95,30G	
Pomm. Hyp.-B. III. I. V. neue rz. 100	4	101,30bzG	
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,90G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00bzG	
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,60ba	
do. XIII. rz. 100	4	101,75G	
do. XI. rz. 100	3½	93,70B	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,50bzG	
do. do. 1890	4	103,00ba	
do. do.	3½	93,90bzG	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,90bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —	
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30bzG	
do. do. rz. 100	3½	94,30bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,30G	
do. do.	3½	93,75G	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do. do.	4½	110,50G	
Südd. Bodenkredit	4	101,70G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Baltische (gar.)	3	64,00ba	
Buschtiehrader B.	10½	193,25G	
Halberst.-Blankenb.	4⅗	101,00ba	
Ital. Meridional-Eb.	7⅕	118,10ba	
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	— —	
Krefelder	4⅗	98,00ba	
Krefeld-Uerdinger	0	— —	
Eutin-Lübeck	2⅗	46,25ba	
Frankfurt Güterb.	5½	79,25ba	

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.			
Breslau-Warschau	5	45,80ba	
Dortmund-Gronau-E.	4½	112,60bz	
Marienb.-Mlawkaw	5	105,00bzG	
Ostpreuss. Südbahn	5	108,30ba	
Saalbahn	4⅗	100,90ba	
Weimar-Gera	3⅔	86,000	
Werrabahn	4	— —	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Albrechtsbahn (gar.)	1	— —	
Oesterr. Frz. Lokalb.	4½	84,75B	
Oesterr. Südb. (Gold)	4/5	60,40bzG	
Raab - Oedenb. - Ebenfurt (Gold)	½	— —	
Reichenb. Pardubitz	3⅗	78,50ba	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —	
Ital. Eisenbahn (gar.)	7½	118,10bz	
do. Mittelmeerb. str.	5½	90,40ba	
Südital. (Méridionaux)	3	— —	
St. Paul Mincap. & Manitoba	4½	97,50ba	
Anatolische (gar.)	5	84,10ba	
Wilhelm-Luxemburg	3	85,700	
West-Sizilianische	3½	— —	

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.			
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,90ba	
do. III. C.	3½	97,90ba	
Braunschweigische	4½	106,80B	
Lübeck-Büchengarant.	4	— —	
Magdeburg-Wittenb.	3	72,50B	
Mainz-Ludw. 68 garant.	4	102,400	
do. 75, 76 u. 78	4	102,50G	
do. 1874	4	102,10G	
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E.	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25G	
Saalbahn	3½	— —	
Weimar-Gerae	4	— —	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,50bzG	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,10bzG	
Dux-Bodenbacher Lit.	5	— —	
do. III.	5	— —	
do. Silb.-Pr.	4	82,90bzB	
do. Gold-Pr.	4	101,400	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	107,700	
Galiz. Carl-Ludw. 1881	4½	85,900	
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	54,75bzB	
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	96,50G	
do. Silb.-Pr. 86	4	79,50bzB	
Kronprinz-Rudolfsb.	4	81,800	
do. (Salzkammergut)	4	100,100	
Lemberg-Czernowitzer	4	79,50G	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,90ba	
do. 1874	3	81,900	
do. 1885	3	80,00G	
do. Ergänzungsn.	3	82,50G	
do. Gold-Pr.	4	90,75ba	
Oesterr. Lokalbahn	4½	84,75B	
do. Nordwestbahn	5	92,50G	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	60,40bzB	
do. Obligationen	5	103,50ba	
Ungar. Nordostbahn	5	87,90bzG	
do. do. Gold-O.	5	103,60bzB	
do. Eisenb.-Stib.-A.	4½	86,25B	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	75,25ba	

Ivangorod-Dombrowo	4½	96,50B	
Koslow-Woron. 1889	4	83,70ba	
Kursk-Chark.-Asow 89	4	85,40ba	
Kursk-Kiew	4	87,20ba	
Mosco-Kursk	4	— —	
Mosco-Bjäsan	4	87,30ba	
Mosco-Smolensk	5	98,10ba	
Rjäsan-Koslow	4	86,00bzG	
Rjaschk.-Morczansk	5	97,90ba	
Rybinsk-Bologoye	5	86,90B	
Russ. Südwestbahn	4	88,80ba	
Transkaukasische	3	— —	
Warschau-Wiener 10er	4	95,90ba	
do. 5er	4	95,90ba	
do. 1er	4	95,90ba	
Wladikawkas Oblig.	4	88,60bzG	
Zarskoe-Selo	5	88,30bzG	
Northern-Pac. L.bs 1923	6	114,70ba	
do. II. „ 1933	6	111,80ba	
do. III. rz. 1937	6	106,50ba	
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	96,00ba	
St. Louis u. S. Fr., 1931	6	106,40ba	
do. do. „ 1931	5	92,75ba	
Oeste de minas	5	— —	
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	30,30ba	
do. 1889	4½	26,80ba	
Schweiz. Centralb. 1880	4	102,30ba	
do. 1883	4	102,30ba	
do. 1886	4	102,30ba	
do. Nordostbahn	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	80,20ba	
do. Lit. B.	5	78,70bzG	

Bank-Aktien.			
Anglo-Deutsche Bank	6	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	7½	133,60G	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	58,100	
Barmer Bankverein	6	107,75bzB	
Berliner Handels-Ges.	9½	134,75ba	
Braunschw. Bank	5⅝	104,75G	
Cöln. W. u. Komm.	5½	93,00B	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	93,00G	
Danziger Privatbank	8¼	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	116,25ba0	
Deutsche Nationalbank	5½	97,50G	
Essener Kredit	7	117,75ba0	
Gerner Bank	0	57,00G	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	125,50G	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —	
Königsberg. Vereinsb.	4	97,100	
Leipziger Bank	6½	— —	
Lübecker Kommerzb.	7	115,60G	
Mecklenb. Hypotheken	8	127,90B	
Nordd. Grund-Kredit	0	79,25ba0	
Oesterr. Länderbank	6	— —	
Oldenb. Spar-u. Leihb.	11	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	15	126,00B	
do. Leihhaus konv.	8	90,75G	
Rhein.-Westf. Bank	6	52,250	
Weimar. Bank konv.	11	109,00ba0	
Westfälische Bank	6½	107,000	
Zwei Bank	8	— —	
Wiener Unionbank	8½	— —	

Industrie-Aktien.			
A.-G. f. Anilinfabr.	10	115,50G	
Archimedes	10	93,60B	
(Bau-Ausführung.	6½	86,30G	
Berl. Charlottenb.	1	169,00ba0	
do. Neustadt	0	79,50ba0	
Passage konv.	3	67,10ba0	
Bazar	10	193,75G	
Berliner Lagerhof	0	85,60ba	
do. do. St.-Pr.	0	110,50ba0	
do. Musik-I., Pietschm.	10	48,50bzB	
Braunschweiger Ger.	6	116,80B	
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	147,50ba0	
Buderus Obl. rzb. à 102	5	— —	
Butzke, Metallindustr.	10	75,50G	
Charlottb. Wasserwerk	8½	217,00B	
Chem. Fabr. Schering	19	198,50G	
Danziger Oelmühle	5	119,00G	
do. do. St.-Pr.	4	115,00B	

Deutsche Contin.-Gas	4	— —	
Düsseldorfer Waggon	13	144,50G	
Elberfeld. Farbenfabr.	17	184,30ba0	
Erdmannsdorf. Spinn.	6	86,75G	
Frister & Rossmann kv.	9	83,50ba0	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	— —	
do. Voigt & Winde	7	119,25G	
do. Volpi & Schlüter	6½	94,75G	
Harburg-Wien Gummi	29	245,50bzB	
Jeserich Asphalt	5	— —	
Kaiserhof konv.	8	106,00bzG	
Keyling & Th Eiseng.	7	110,00ba	
Kurfürstendamm-Ges.	—	1670 bzG	
La Veloce, Ital. D.	—	71,75G	
Ludw. Löwe & Co.	18	226,50G	
Mälzerei Wrede	6	84,60G	
Magdeburger Baubank	8	87,10G	
Neuss, Wagenbau	3	81,10G	
Nordd. Eiswerke	3½	57,30ba0	
Omnibus-Gesellschaft	12½	207,00ba0	
Oppelner Portl.-Cement.	6½	96,05ba0	
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger	5	— —	
Breslauer	6½	130,10G	
Stettiner	2½	67,50B	
Sächs. Stickmasch.	—	— —	
Siemens, Glas-Industr.	12	141,50G	
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	94,00B	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,30ba	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13